

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 52 (1919)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Sek.-Lehrer **E. Zimmermann**
in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Bundesgasse 26, Bern

Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Unsere Besoldungsbewegung. — Anschluss des B. L. V. an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund. — Den stadtbernischen Lehrerinnen ins Stammbuch. — Schulnachrichten. — Literarisches.

Unsere Besoldungsbewegung.

(Schluss.)

Neben diesen drei wichtigsten grundsätzlichen Fragen unseres kommenden Gesetzes steht heute das Inkrafttreten des Gesetzes im Vordergrund der Diskussion. Alle bis jetzt erlassenen Besoldungsordnungen des Kantons Bern sind rückwirkend auf 1. Januar 1919 in Kraft erklärt worden. Selbstverständlich verlangt die Lehrerschaft das gleiche Recht und diesem Verlangen muss Rechnung getragen werden. Die Ausführung stösst aber auf ungeahnte Schwierigkeiten. Der Erlass eines Gesetzes ist zeitraubender als die Herausgabe eines Dekretes; doppelte Lesung im Grossen Rate und Referendum brauchen Zeit, und Zeit verlangen auch die Vorarbeiten. Die veränderte Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinde, die besondere Berücksichtigung der finanziell schwachen Gemeinden verlangten weitgehende Untersuchungen. Das Dekret über die Verteilung des ausserordentlichen Staatsbeitrages an die Primarschulen vom November 1909 erwies sich als nicht mehr anwendbar und neue Bestimmungen mussten an seine Stelle treten. Diese Vorarbeiten sind nun beendet, und der Hauptteil des Gesetzes liegt heute im Entwurf vor. Noch sind aber die Vorarbeiten für einige Gesetzespunkte von untergeordneter Bedeutung nicht abgeschlossen. Die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Pensionskasse der Primarlehrer, sowie die Gründung einer besondern Abteilung dieser Kasse für Mittellehrer bedingen neue rechnerische Grundlagen, die sich nicht aus dem Ärmel schütteln lassen, und wir müssen vielleicht noch einige Geduld haben. Bis zur Septembersession des Grossen Rates wird das Gesetz aber jedenfalls fertig vorliegen, so dass eine Kommission gewählt werden kann, ohne dass reglementarische Vorschriften im Wege stehen wie im Mai. Die Kommission wird etwas beschleunigt arbeiten müssen, damit das Gesetz im Spätherbst zur ersten und nach Neujahr zur zweiten

Lesung kommen kann. Die Abstimmung wird also im günstigsten Falle im Februar 1920 stattfinden können.

Und damit stehen wir bei der wunden Stelle. Die Hindernisse, die sich dem Inkrafttreten des Gesetzes auf den 1. Januar des Vorjahres entgegenstemmen, sind nun tatsächlich so gross, dass noch kein Weg gefunden werden konnte, sie zu umgehen. Würde es sich nur um eine Mehrleistung des Staates handeln, dann wäre der Weg nicht ungangbar. Aber welche Komplikationen für alle Gemeinderechnungen würden sich ergeben, welche Nachtragskredite müssten überall bewilligt werden, welche Mißstimmung in den Gemeinden und welche schlechten Aussichten für die Abstimmung. So sehr sich die Vereinsbehörden für die Rückwirkung auf 1. Jannar 1919 eingesetzt haben und so grosse Bedeutung sie dieser Forderung zugeteilt haben, sie mussten sich vor der Macht der Tatsachen beugen und verzichten. Dass der dadurch geschädigte Lehrer, der die Hindernisse nicht kannte, nicht damit einverstanden sein will, ist zu begreifen, und dass er schimpft, ist sein gutes Recht. Er soll aber nicht schimpfen über die Vereinsbehörden, die ihre Eingabe rechtzeitig gemacht haben, auch nicht losziehen gegen die Unterrichtsdirektion, die das Mögliche getan hat. Denn neben den laufenden Verwaltungsgeschäften, die heute ganz andere Arbeit verlangen als in den ruhigen Zeiten vor einigen Jahren, die Grundlagen schaffen für ein ganz neues Besoldungsgesetz verlangt aufopfernde Arbeit, und die ist geleistet worden und muss anerkannt werden. Verschleppungsmanöver sind keine gespielt worden. Die Lehrerschaft ist einsichtig genug, um das zu verstehen, und sie wird sich mit dem späteren Inkrafttreten des Gesetzes einverstanden erklären können.

Aber nur unter einer Bedingung. Und die ist, dass die Lehrerschaft die Nachteile, die sich daraus ergeben, nicht voll übernehmen muss. Wir dürfen uns nicht damit trösten oder trösten lassen: Es wird dann im nächsten Jahr eine bessere Besoldung geben; also schicken wir uns in Gottes Namen drein und ziehen wir den Riemen noch um ein Loch enger. Es ist unser Recht, gleich behandelt zu werden wie alle andern, und es ist unsere Pflicht, dies laut und deutlich zu verlangen. Wenn wir uns mit der Verschiebung des Gesetzes auf das nächste Jahr zufrieden geben, so knüpfen wir daran die Bedingung, dass für das laufende Jahr der Ausfall durch Nachsteuerungszulagen behoben werde. Deswegen hat der Kantonalvorstand des B. L. V. eine neue Eingabe für Nachsteuerungszulagen an den Regierungsrat gerichtet. Die Berechtigung muss ohne weiteres anerkannt werden. Das gültige Gesetz über Kriegsteuerungszulagen wurde vom Berner Volk am 1. Dezember des Vorjahres angenommen; die Beratungen im Grossen Rate hatten im Herbst stattgefunden; die Vorarbeiten waren im Sommer gemacht worden. Das Gesetz trug den damaligen Preisverhältnissen Rechnung. Seine Annahme durch das Volk war wenige Wochen nach dem Abschluss des Waffenstillstandes. Ein naher Friede stand in Aussicht und ein allgemeiner Preissturz wurde erwartet. Diese Hoffnungen haben sich nicht verwirklicht. Der Friede ist zwar endlich gekommen, aber die Teuerung hat zugenommen. Einige wenige Artikel sind allerdings etwas gefallen, die andern aber behalten sich auf der Höhe oder schreiten sogar noch immer in steigender Bewegung fort. Ein Beispiel für viele: Das Rindfleisch galt im Dezember des letzten Jahres Fr. 4.80, stieg im Laufe des Winters auf Fr. 7, um nun wieder auf Fr. 6 zu fallen. Es steht also mit diesem niedrigeren Preise immer noch um 25% höher als im Dezember, und wir werden noch eine Weile warten können, bis es zu demselben Preise wieder feil ist wie vor dem letzten Neujahr. Unsere anderen wichtigsten Nahrungsmittel:

Milch, Käse, Butter, Brot, Zucker haben ihre hohe Preislage behauptet und zeigen eher steigende Tendenz. Wie es auf dem übrigen Markte steht, braucht kaum erwähnt zu werden. Kleider, Schuhe, Bedarfsartikel jeglicher Art wollen nicht fallen und werden teils künstlich in der Höhe gehalten. Produzentenverbände, Syndikate, Truste suchen die freie Konkurrenz auszuschalten und halten die Preise hoch. Werden unsere Grenzen der Ausfuhr unbeschränkt geöffnet, so werden wir eine neue Preissteigerung erleben. Die Lebenshaltung ist heute teurer als vor einem Jahr und wird im Laufe dieses Jahres nicht billiger werden; die Teuerungszulagen sind aber den Verhältnissen des Vorjahres angepasst, sie genügen heute nicht mehr und müssen erhöht werden.

Die Erhöhung kann aber auch damit gerechtfertigt werden, dass die Teuerungszulagen der Lehrerschaft wesentlich unter den Zulagen anderer Beamtenkategorien stehen. Ein eidgenössischer Beamter mit zwei Kindern und Fr. 3000 Gehalt bezieht eine Teuerungszulage von Fr. 2110, der bernische Lehrer in den gleichen Verhältnissen nur Fr. 1600, also Fr. 510 weniger. Bei den grösseren Besoldungen sind die Unterschiede noch grösser. Bei einer Besoldung von Fr. 4000 erhält der Lehrer Fr. 930 weniger Teuerungszulage als der Bundesbeamte und bei einem Gehalt von Fr. 6000 steht er in der Zulage um Fr. 1100 hinter diesem zurück. Wenn die Lehrerschaft heute eine Nachteuerungszulage von Fr. 600 per Lehrstelle und Fr. 30 per Kind verlangt, so ist sie unbedingt im Recht. Und sie ist im Recht, wenn sie das Begehren stellt, dass die Nachteuerungszulagen an alle ausgerichtet werden, ohne Rücksicht auf etwa vorgekommene Besoldungserhöhungen. Wir wollen keinen § 4 mehr, der für einen Teil der Lehrerschaft die Wirkung des Gesetzes einfach aufhob. Ebenso begehren wir, dass diese Zulage durch den Staat allein getragen werde; die Gemeinden sollen nicht in Anspruch genommen werden. Der Staat kann die Belastung schon tragen; er kommt immer noch billiger weg, als wenn das Gesetz auf 1. Januar 1919 in Kraft getreten wäre.

Eine Schwierigkeit liegt noch in der Gesetzgebung. Wir werden nicht ein eigenes Nachteuerungszulagengesetz wünschen, da dies zur Folge hätte, dass das Volk innert einem Vierteljahr zweimal über ein Lehrerbeseoldungsgesetz abstimmen müsste; vor Neujahr über das Nachteuerungszulagengesetz und nach Neujahr über das neue Besoldungsgesetz. Das eine oder das andere würde dadurch gefährdet. Man wird somit die Bestimmungen über die Nachteuerungszulagen im Besoldungsgesetze selber unterbringen müssen, vielleicht in Form von Übergangsbestimmungen. Damit der Lehrer aber nicht bis zum Jahre 1920 warten muss, bis er die Nachteuerungszulagen des Jahres 1919 erhält, wird man sich wohl mit Vorschüssen behelfen müssen. Denn die Zulagen sollten im Spätherbst zur Auszahlung kommen, um dem Lehrer den Einkauf der nötigen Wintervorräte zu ermöglichen und um ihn in Stand zu stellen, seinen Steuerverpflichtungen dem Staat und der Gemeinde gegenüber nachzukommen.

Andere Bestimmungen des Gesetzes wie Pensionswesen, Witwen- und Waisenversorgung, Besoldungsnachgenuss, Stellvertretungswesen und nicht zu vergessen die Deckungsfrage werden später erörtert werden müssen; sie sind heute noch nicht alle spruchreif. Wir werden im Laufe dieses Jahres noch oft genug über die Besoldungsfrage sprechen müssen; es wird noch grosser Anstrengungen bedürfen, bis die Lehrerschaft ihre Wünsche verwirklicht sieht. Wir glauben aber fest daran, dass sowohl die Behörden wie auch das Volk begreifen werden, was der Lehrer nötig hat. Es ist höchste Zeit; nicht nur weil der Lehrerstand endlich einmal aus seiner gedrückten sozialen Stellung gehoben werden muss,

sondern auch aus einem andern Grunde. Die Lehrerschaft hat nun seit Jahren ihre beste Kraft verbrauchen müssen im Kampf um materielle Güter. Kampf um Erhöhung der Besoldungen in Staat und Gemeinden, Kampf um Teuerungszulagen und Nachteuerungszulagen haben einen immensen Kraftaufwand verlangt; endlose Debatten in den Vereinversammlungen, nicht immer friedlicher Natur, Unstimmigkeiten zwischen den verschiedenen Lehrerkategorien, langwierige Verhandlungen mit den Behörden. Es ist höchste Zeit, dass der Lehrer sich auch wieder andern Bestrebungen zuwenden kann. Der Lehrer muss wieder in die Schule zurück; sie ruft nach ihm; sie verlangt nach neuer Gestaltung in jeder Form. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns bewiesen, dass die Schule der Vorkriegszeit auf falschen Bahnen wandelte; die Schule der Nachkriegszeit muss mithelfen, den Menschen zum Frieden zu erziehen. Dafür muss aber in erster Linie der Lehrer der Schule wieder zurückgegeben werden, und dies wird sich dann erfüllen, wenn er wirtschaftlich so gestellt ist, dass er ohne Sorgen in die Zukunft blicken kann. Dann wird er seine volle Kraft der grossen und schönen Aufgabe widmen können, welche die kommenden Jahre der Schule bringen.

Anschluss des B. L. V. an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund.

Referat von Dr. F. Marbach, gehalten in der Versammlung der Sektion Bern-Stadt des B. L. V. vom 9. Juli 1919.

I.

Vor ungefähr Jahresfrist überwies der Landesteilverband Oberland die Frage des Anschlusses des B. L. V. an den Gewerkschaftsbund dem Kantonalvorstand zum Studium. Die Delegiertenversammlung hätte alsdann die Frage entscheiden sollen. Als Referent für Anschluss war vom Kantonalvorstand Herr Zried, Fraubrunnen, als Gegenreferent Herr Lehrersekretär Graf in Aussicht genommen. Entgegen allen Erwartungen wurde an der Delegiertenversammlung die Anschlussfrage ab Traktandum gesetzt, kam also materiell nicht zur Behandlung — dies mit der opportunistischen und weltfremden Begründung, dass in der heutigen schweren Zeit kein Spän der Zwiespalt in die bernische Lehrerschaft getragen werden solle, und dass es unklug wäre, das Berner Volk kopfscheu zu machen, bevor die kantonale Besoldungsvorlage unter Dach sei. Meiner Ansicht nach hätte allein die Tatsache der Diskussion der Anschlussvorlage der Besoldungsbewegung mehr genützt als noch so viele überzeugende Theorie von der Notwendigkeit der materiellen Besserstellung unseres Standes.

Sei dem, wie es wolle, die Frage des Anschlusses an den Gewerkschaftsbund wurde vom Kantonalvorstand unter Mitwirkung der Delegiertenversammlung abgewürgt — oder höflicher gesagt, sie erlitt das Schicksal einer stillen Beerdigung.

Die Folge davon war eine *spontane* und *allgemeine* Neubewegung für Anschluss, weil die Zeiten vorbei sind, da sich Völker blindlings von ihren Herrschern und Vereine von ihrem Sekretär leiten lassen. — Trotzdem darf gesagt werden, dass die Neubewegung nicht eine Trotz- oder reine Oppositionsbewegung ist. Die Bewegung fliesst vielmehr aus der Sorge um den Bernischen Lehrerverein und aus der Sorge um die Kräftigung und Aufwärtsentwicklung unseres Standes.

II.

Es kann darüber kein Zweifel herrschen, dass wir vor der wichtigsten Entscheidung des B. L. V. stehen. Es gehört sich deshalb, dass objektiv und ehrlich referiert und diskutiert wird. Ich gestehe denn auch offen ein, dass ein eventueller Anschluss an den Gewerkschaftsbund einer kräftigen Linksorientierung der bernischen Lehrerschaft gleichkäme.

Der Grad dieser Linksorientierung lässt sich beim Studium der Gewerkschaftsbundstatuten leicht ermessen, wobei zu erwähnen ist, dass nur ein Paragraph prinzipiell wichtig ist, nämlich der § 1 der Statuten des Gewerkschaftsbundes, der die einzige und eigentliche „*pièce de résistance*“ bilden dürfte. Alle andern Paragraphen dürften von vornherein durch alle Kolleginnen und Kollegen gebilligt werden. Dieser kritische § 1 hat folgenden Wortlaut:

„Die Gewerkschaftsverbände der Schweiz, die auf dem Boden des proletarischen Klassenkampfes stehen, bilden den Schweizerischen Gewerkschaftsbund als Landeszentrale.

Wenn für die betreffenden Berufe oder Industrien keine Zentralorganisation besteht, können auch lokale Gewerkschaften dem Gewerkschaftsbund angehören.

Über die Aufnahme entscheidet der Gewerkschaftsausschuss.

Der Austritt kann nur nach vorhergegangener halbjähriger Kündigung auf Jahresschluss erfolgen.“

Um diesem Paragraphen zuzusteuern, bedarf es der Erkenntnis, dass die bernische Lehrerschaft ein Teil bildet des gesamten Proletariats. Die Notwendigkeit der Linksorientierung durch Zustimmung zu § 1 der vorgenannten Statuten gilt es zu beweisen. Der Beweis wird dann gelungen sein, wenn die Lehrerschaft zur Überzeugung gelangt, dass sie wirklich, vor allem aus in wirtschaftspolitischer Hinsicht, ein Stück Proletariat ist. Es gilt, in lückenlosem und logischem Gang die Beweise zu erbringen, deren Konsequenz der Eintritt des B. L. V. in den Gewerkschaftsbund, das heisst in eine proletarische *wirtschaftliche* Kampfgemeinschaft sein muss.

Es gab eine Zeit, da der Schulmeister irgend ein Krüppel oder sonstiger Kriegsinvalid war, eine Zeit, da der Lehrer, nicht mehr gewertet als der letzte Tagelöhner, von Haus zu Haus gehetzt, der Kostgänger der Bauern war. Das war die Zeit des 18. Jahrhunderts, die Zeit der Herrschaft der *feudalen Mächte*. Mit der grossen bürgerlichen Revolution trat an Stelle dieser Feudalmächte der Liberalismus, der seinerseits im Manchestertum seine äusserste Auswirkung fand, im System des *laissez faire* und *laissez passer*, im System des schrankenlos waltenden und schaltenden Individualismus, im System der zügellosen Konkurrenz. Das war die Zeit, da die *formelle* Gleichberechtigung des Menschen zum Prinzip erhoben wurde. Die *materielle* Ungleichheit der Menschen blieb bestehen, indem sie höchstens ihre äussere Schale wechselte.

Trotzdem bedeutete der Sieg des Liberalismus in der Geschichte eine ungeheure Fortentwicklung der Menschen und ihrer Wirtschaft.

Dieser Liberalismus wurde nun durch die feudale Gegenrevolution mit allen Mitteln bekämpft. Er bedurfte der Schule und der Schulung seiner Anhänger, um sich politisch zu behaupten. Der Liberalismus unterstützte deshalb die Schule. Die Schule hob sich und mit ihr der Lehrer. Dieser wurde, neben dem Arzt und dem Pfarrer, der eigentliche Landintellektuelle, wenn auch nur im dritten Rang.

Die wirtschaftliche Lage des Lehrers blieb allerdings knapp; aber da er über tausend Nebenbeschäftigungen verfügte, doch eine angängige. Der Lehrer wurde Gemeindeschreiber, Zivilstandsbeamter, Käsereigenossenschaftssekretär, Wohnsitzregisterführer und alles mögliche.

Statt dass nun aber der auf die Höhe der Macht gelangende Liberalismus den Lehrerstand weiter aufwärts entwickelte, durch materielle Besserstellung, liess er ihn in der mit der Zeit zur Herabwürdigung führenden Nebenverdienst-misere stecken. Das zum Siege gelangte liberale System vergass seine frühern Schulideale und die Dienste, die ihm die Schule und damit der Lehrer in seiner hitzigsten Kampfperiode geleistet hatte. Der Lehrer wurde wirtschaftlich zurückgelassen.

Dies fühlend spaltete sich die Lehrerschaft — vorerst ohne die Konsequenz zu ziehen — in einen Teil der Besitzenden und in einen Teil der Nichtbesitzenden. Aber der Konflikt *schlummerte* nur im Schosse unseres Standes — er war noch *latent*.

Akut wurde er mit dem Anschluss eines Teiles der Lehrer an die Arbeiterpartei.

Chronisch wurde der Konflikt durch den Krieg, da der Krieg in wirtschaftspolitischer Hinsicht nur ein Entwederoder kannte, ein :

Besitzend oder *Nichtbesitzend*,
Reich oder *Arm*,
Kapitalist oder *Arbeiter*.

Natürlich war die Scheidung vorerst keine scharfe, sondern das Reich und Arm gingen regenbogenfarbenartig ineinander über. Aber die *Tendenz* war doch da, scharf gemeisselt und umrissen: *Rentner* oder *Proletarier*. Die, die alten Wirtschaftsgruppen zersetzende Tätigkeit des Krieges gipfelte in einer *Haupt-handlung*: *Im Zermahlen des Mittelstandes*. Der Mittelstand, das heisst derjenige Stand, der sich zusammensetzt aus Leuten mit Arbeitseinkommen *und* etwas Kapitaleinkommen, wurde gesprengt.

Der kleinere Teil der Mittelständler, das heisst *die* Kriegsgewinner; die früher kleine Leute waren, ging über zum Kapital. Der grosse Teil, das heisst alle Fixangestellten, die Beamten, die Lehrer wurden zum Proletariat geschieden.

Proletarisiert wurde also durch den Krieg auch die Lehrerschaft.

Da ich in meinem Referat hinter jedem Wort einen klaren Begriff wissen möchte, so liegt es mir daran, die Definition des Proletariats nach Engels zu geben, die Definition, die heute in der Volkswirtschaft eine allgemein anerkannte sein dürfte. Engels gibt auf die Frage: „Was ist das Proletariat?“ die Antwort: Das Proletariat ist diejenige Klasse der Gesellschaft, welche ihren Lebensunterhalt einzig und allein aus dem Verkauf ihrer Arbeit und nicht aus dem Profit irgend eines Kapitals zieht; deren Wohl und Wehe, deren Leben und Tod, deren ganze Existenz von der Nachfrage nach Arbeit, also von dem Wechsel der guten und schlechten Geschäftszeiten, von den Schwankungen einer zügellosen Konkurrenz abhängt. Das Proletariat oder die Klasse der Proletarier ist mit einem Worte die arbeitende Klasse des 19. Jahrhunderts — und — fügen wir bei — der Gegenwart.

Rein theoretisch betrachtet, war die Lehrerschaft immer proletarisch.

Ein Unterschied trennte sie jedoch vor dem Krieg vom eigentlichen Proletariat. Ihr Einkommen war nicht immer Existenzminimum. Etwas wenigens liess sich da und dort kapitalisieren. In einigen Fällen konnte der Lehrer kleine

Ersparnisse machen und diese zinstragend anlegen. Er erreichte das Kriterium des Mittelstandes.

Das ist nun durch die Wirkungen der Kriegswirtschaft mit einem Schlage geändert worden. Der Lehrer braucht heute sein ganzes Einkommen zur Bestreitung der notdürftigsten Lebensnotwendigkeiten. Sein Einkommen ist *Existenzminimum* geworden — ja, weniger als das, da er heute all sein Einkommen zur Aufrechterhaltung des physischen Lebens wieder ausgeben muss, ohne dass er zum Beispiel einen brüchigen Hausrat oder seine Bettwäsche ersetzen könnte.

Mit einem Grossteil der Beamtenschaft ist der Lehrer durch den Krieg *überproletarisiert worden*, er ist *de facto ein Teil der grossen Weltklasse des Proletariats*.

Diese Frage, ob der Lehrer Proletarier sei oder nicht, ist für unsere Problemstellung, im Hinblick auf den § 1 der Statuten des Gewerkschaftsbundes, die eigentlich kritische und verlangt eine weitere Beweisführung. — Um einen weitem Beweis zu bringen, dass unser Stand ein proletarischer ist, und dass wir demnach unsere gesamte wirtschaftliche Orientierung nicht losgelöst vom Proletariat oder gar gegen das Proletariat wählen können, fragen wir uns: Was ist Kapital? (Fortsetzung folgt.)

Den stadtbernischen Lehrerinnen ins Stammbuch.

In der Diskussion über die neuen städtischen Besoldungsansätze haben Sie, verehrte Kolleginnen, am Mittwoch mit vollem Recht die Forderung aufgestellt und mit ebenso viel Wärme und Geschick verteidigt: „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn.“

Ein Fehler ist Ihnen dabei unterlaufen. Sie haben den vorzüglichen Gedanken nicht konsequent durchgedacht und durch Ihre Stellungnahme das hohe Prinzip selber aufgegeben, wenn nicht sogar direkt bekämpft.

Nicht wahr, Sie geben zu, dass die Frau, gleichgültig welchem Stande sie angehört, nehmen wir also die Lehrersfrau an, wenn sie ihren Haushalt besorgt und dazu Kinder erzieht, eine gewisse Arbeit leistet? Sie geben zu, dass diese Arbeit oft 10, ja 20 bis 24 Stunden dauert und wenn der Tag 25 Stunden hätte, in einzelnen Fällen 25 Stunden dauern würde? Sie sind vielleicht einverstanden, dass diese Arbeit, gleichen Fleiss und Befähigung vorausgesetzt, die Sie zu Ihrem Berufe mitbringen, Ihrer Arbeit in verschiedenen Beziehungen recht nahe steht? Sie kennen ja doch einen gewissen Pestalozzi und seine Wertung der mütterlichen Arbeit?

Wissen Sie, wie viel die Lehrersfrau für ihre nicht nur 24—28, sondern 70—100stündige Wochenarbeit an Entlohnung geniesst? Sie wissen es nicht. Kost, Logis und ein Gewändlein, alles knapp und dürftig bemessen.

Finden Sie nicht, dass diese Frauen, es hat oft ehemalige Kolleginnen darunter, hinsichtlich des Arbeitslohnes Sklavinnen sind.

Finden Sie, verehrte Trägerinnen des Frauen- und Mütterschutzgedankens, nicht auch, es müsste zur Besserstellung dieser Ihrer Schwestern unverzüglich das Möglichste geschehen? Oder sollte für diese allein Ihr guter Grundsatz keine Gültigkeit haben?

Müsste nicht eigentlich der Mann als Arbeitsgeber dazu verhalten werden, seinen Verpflichtungen gegenüber der Arbeitnehmerin nachzukommen und diese aus der Sklaverei zu lösen?

Glauben Sie nicht auch, der Lehrer hätte diesen guten Willen, wenn ihm nur leider nicht die Mittel fehlten? Halten Sie nicht dafür, er möchte die Forderung: „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn“ auch gegenüber seiner eigenen Frau erfüllen, statt dass er gezwungen ist, diese Arbeit als Sklavenarbeit entgegenzunehmen?

Finden Sie nicht, dass aus diesem Grunde die vorgesehene Besserstellung des Lehrers nur die gerade Folgerung aus Ihrer eigenen, hohen Auffassung der Frauenarbeit darstellt und nichts anderes will, als Ihre eigene, voll berechnete Forderung auch hinsichtlich der Ehefrau, jener ganz hervorragenden, aber erbärmlich entlohnten Frau-Arbeiterin in einem kleinen Teil zu erfüllen?

Hätte darum in Konsequenz Ihrer eigenen Forderung nicht jeder verheiratete Lehrer und Mann volles Anrecht auf doppelte Entlohnung, wovon die eine, entsprechend angesetzte ohne weiteres der Frau gutgeschrieben werden müsste?

R. Wyss.

Schulnachrichten.

Biel. (Korr.) Im Kreise seiner Kollegen feierte am 5. Juli Herr August Joray, Lehrer der obersten französischen Mädchen-Primarklasse der Stadt Biel, sein 50jähriges Amtsjubiläum. An der einfachen Feier, die im Grand Hotel in Magglingen stattfand, beteiligten sich ausser der Lehrerschaft auch Vertretungen der städtischen Behörden und der Direktion des Unterrichts. Im Namen des Gemeinderates von Biel sprach Herr Stadtpräsident Leuenberger. Für die Primarschulkommission entbot deren Präsident, Herr Pfarrer Absenger, den Dank für die viele Arbeit und die besten Segenswünsche. Als Sprecher der Direktion des Unterrichtswesens war Herr Schulinspektor A. Gylam erschienen, selber ein Veteran, der über sechzig Jahre schon im Schuldienste steht, davon über vierzig Jahre als Inspektor. Die schöne Feier nahm einen erhebenden Verlauf.

Bern-Stadt. Die Erwartungen der Lehrerschaft hinsichtlich der Nachteuerungszulage und der Besoldungsreform können leicht eine grausame Enttäuschung erfahren. Es erstehen ihnen Gegner dort, wo man bis jetzt die Interessen der Schule und Lehrerschaft am besten gewahrt glaubte und wohin die Lehrerschaft aus politischer Einsicht, selbstlosem Idealismus und sozialem Instinkt in immer steigendem Mass abgeschwenkt ist. Ihr Postulat für eine einheitliche Nachteuerungszulage an alle Gemeindefunktionäre ist aus ihren eigenen Reihen als politisches Manöver von Bürgerwehrlehrern denunziert worden. Gemeinderat Grimm stellt die Gehälter der Lehrer, nicht aber zugleich auch diejenigen der Beamten (Gemeinderäte), den Löhnen der Arbeiter gegenüber und erklärt, dass die Polizisten und Lehrer bei der letzten Revision zu gut weggekommen sind. In der Nummer 157 der „Berner Tagwacht“ verfißt der *sozialdemokratische* Lehrerverein unsern Anspruch auf die gleiche Nachteuerungszulage wie für die Arbeiter und Beamten. In der folgenden Nummer erscheint sofort ein hämisches Entrefilet, das einen Inseratenprospekt (!) der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ benützt, um die Lage der Lehrerschaft in rosigstem Licht vorzutäuschen. Ein *Arbeiter* wird diesen Fund wohl kaum gemacht und der „Berner Tagwacht“ mitgeteilt haben! Das schönste ist nun aber, dass die Redaktion der „Berner Tagwacht“ den sozialdemokratischen Kollegen das Wort zur Entgegnung und Berichtigung verwehrt und sie an den Verlag der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ weist.

Der sozialdemokratische Lehrerverein möge sich über die Wirkung dieser lehrerfeindlichen Propaganda nicht täuschen. Sie könnte uns, wie bis dahin immer, neuerdings zwischen Stuhl und Bank bringen; sie könnte aber ebenso gut ihren Urhebern und Förderern gefährlich werden! B.

Sektion Bern-Stadt des B. L. V. Die Sektionsversammlung vom 9. Juli war wohl die am stärksten besuchte, die je in Bern getagt hat; gegen 300 Mitglieder füllten die Aula des Gymnasiums. Zwei wichtige Traktanden hatten den ungewohnten Aufmarsch verursacht: Die Besoldungsreform auf dem Boden der Gemeinde und der Anschluss des B. L. V. an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund.

Die Anträge der Besoldungskommission verfocht in gewohnter geschickter Weise Herr Schläfli. Sie lauten:

1. Die Neuordnung der Besoldungsverhältnisse ist für die städtische Lehrerschaft einheitlich und gleichzeitig mit derjenigen der Beamten und Arbeiter vorzunehmen.
2. Die Besoldungsansätze sind festzusetzen wie folgt:

Lehrer:

a) Obere Mittelschulstufe .	Fr. 8,680—11,500
b) Untere Mittelschulstufe .	„ 7,620—10,200
c) Primarschulstufe . . .	„ 6,600— 9,000

Lehrerinnen:

a) Obere Mittelschulstufe .	Fr. 6,600— 9,000
b) Untere Mittelschulstufe .	„ 5,840— 8,000
c) Primarschulstufe . . .	„ 5,080— 7,000

3. Die Höchstbesoldungen werden erreicht durch zwölf jährliche Dienstalterszulagen.
4. Alle Dienstjahre an öffentlichen und privaten Schulen des In- und Auslandes, sowie ausserordentliche Studienjahre sollen bei Festsetzung der Dienstalterszulagen in Anrechnung kommen.
5. Die bisherigen Zulagen für Direktoren und Vorsteher an den Mittelschulen und für Oberlehrer der Primarschulen sind angemessen zu erhöhen.
6. Die neue Besoldungsordnung tritt am 1. Januar 1920 in Kraft.

Eine lange Debatte entspann sich um den Unterschied zwischen den Ansätzen für Lehrer und Lehrerinnen. Die Lehrerinnen verlangten Erhöhung ihrer Ansätze, nicht weil sie die aufgestellten als für sie zum Leben als ungenügend erachteten — sie wissen wohl, dass sie mit ihrem Gehalte sehr wohl auskommen können —, sondern aus Prinzip. Sie wollen nun einmal für die Unterrichtsstunde gleich entlohnt sein wie der Lehrer. Die Anträge der Kommission wurden mit 288 gegen 72 Stimmen angenommen. Die Gegner waren fast ausschliesslich Lehrerinnen. Diese wollen nun getrennt marschieren und eine eigene Eingabe machen.

Zum zweiten Traktandum sprach Dr. Marbach, Lehrer an der Knaben-sekundarschule. Sein Referat steht an anderer Stelle des „Schulblattes“. 57 Initianten hatten Besprechung folgender Fragen verlangt:

1. Anschluss an den Gewerkschaftsbund.
2. Stellungnahme zur Verschleppung der kantonalen Besoldungsbewegung durch die Regierung.
3. Eventuell Gründung einer Streikkasse.

Die zweite Frage wurde nach Aufschlusserteilung durch Mitglieder der kantonalen Besoldungskommission von den Initianten ohne weiteres fallen gelassen. Fragen 1 und 3 werden an den Vorstand gewiesen und sollen in einer weiteren Sitzung zur Besprechung gelangen. Es wurde auch die Forderung gestellt, es sei als Demonstration für den Anschluss an den Gewerkschaftsbund ein kantonaler Lehrertag einzuberufen. Da die Abstimmung darüber bei schon stark gelichteten Reihen fast Stimmgleichheit ergab, so soll sich die Sektion durch Urabstimmung darüber äussern. Nach 4¹/₂stündiger Beratung konnte abends 7 Uhr die Sitzung durch den Präsidenten, Dr. E. Renfer, geschlossen werden.

Totentafel. Am 7. Juli verschied in Thun im hohen Alter von 79 Jahren Herr *Gottfried Russi*, der über ein halbes Jahrhundert lang das städtische Waisenhaus geleitet hatte. Vor drei Jahren war er in den Ruhestand getreten.

Hochbetagt starb in Bern anfangs Juli Fräulein *Anna Küffer* gewesene Lehrerin an der Primarschule Obere Stadt. In der Erinnerung vieler Kolleginnen wird sie bleiben als gewesene Methodiklehrerin für Handarbeiten am Seminar Monbijou. Sie war auch Verfasserin eines vielgebrauchten methodischen Leitfadens für den Handarbeitsunterricht und galt in ihrem Fache als Autorität.

Literarisches.

Chronika des weiland Reiterknechts Ambrosi Schwerter. Verlag A. Francke, Bern.
Preis broschiert Fr. 4.80, geb. Fr. 6.50.

Am Neujahrstage 1519 hat Ulrich Zwingli im Grossmünster in Zürich seine Antrittspredigt gehalten und damit seine reformatorische Tätigkeit begonnen. Auf die 400jährige Gedenkfeier dieses Ereignisses erscheint unter obigem Titel eine eigenartige Schrift. Sie bietet uns nicht eine trockene Biographie oder eine gelehrte Würdigung unseres schweizerischen Reformators, sondern ein Zeitbild von unübertrefflicher Treue, in dessen Mittelpunkt der urchige Schweizersöldner steht. — Das unruhige, rauhe Leben des Reiterknechts Ambrosi Schwerter, der im Dienste eines zürcherischen Landadeligen gestanden und wacker mitgefochten, mitgesündigt und mitgelitten hat, ist ein Spiegelbild jener Zeit, der Chronist selbst das Urbild eines derben, unerschrockenen Schweizersöldners. Er schreibt seine Erlebnisse mit einfachen, manchmal fast kindlichen Gebärden nieder. Seine Sprache ist bildhaft, drastisch und von heimatlichem Klange. Wut, verzweifelter Ingrimm, tolle Freude und verbissener Trotz werden darin wach. Der Leser mag sich ihm widersetzen, missbilligend den Kopf schütteln oder sich an seiner wunderlichen Treue begeistern: jedenfalls wird er unauffällig gezwungen, selbst Mensch und Gefährte jener Zeit zu sein.

Ohne lehrhaft und langweilig zu werden, zeigt Ambrosi Schwerter im Rahmen seiner eigenen Taten und Leiden die politischen, kulturellen, sittlichen und religiösen Zustände in unserem Lande und im Volk der schweizerischen Reformation. Klar umrissen taucht die Gestalt Zwinglis auf; ergreifend wird sein einsames Sterben auf dem Schlachtfelde zu Kappel geschildert. Man darf in diesem Buche kein Glaubensbekenntnis suchen; es will auf die verborgenen, erneuernden Kräfte hinweisen und das Leben, die Wahrheit geben.

Der Verlag hat es sich angelegen sein lassen, der „Chronika“ auch ein passendes Kleid zu schaffen, und bietet uns damit ein Werk, wie man es sich wirkungsvoller auf das Reformationsjubiläum hin kaum denken kann und das als eines unserer vorzüglichsten Volksbücher weiteste Verbreitung verdient.

Silb. Medaille
Paris 1889

Der Fortbildungsschüler

Gold. Medaille
Bern 1914

erscheint im Winter 1919/20 in seinem 40. Jahrgang in bisher üblicher Weise. — Preis **Fr. 1.50** pro Jahrgang.

(P 1353 Sn)

Solothurn, im Juli 1919.

Für den Herausgeber:

Dr. P. Gunzinger.

Für den Druck und die Expedition:

Buchdruckerei Gassmann A.-G.

Verein für

Verbreitung guter Schriften

Aufruf an die Lehrerschaft.

Der Krieg hat dem Verein für Verbreitung guter Schriften grosse Opfer auferlegt. Nach der Übersättigung des Volkes durch Kriegslektüre ist eine erhöhte Anstrengung unseres Wirkens nötig geworden. Wir bitten deshalb die Lehrerschaft, uns Mitglieder und Verkäufer zu werben. Mitglieder mit Fr. 5.— Jahresbeitrag erhalten die zwölf jährlich erscheinenden Volksschriften gratis zugesandt, Wiederverkäufer 30 % Rabatt. Helft uns, das volkserzieherische Werk der „Guten Schriften“ neu stärken und ausbauen! Anmeldungen an unsere Hauptablage in Bern, Distelweg 15 (Fr. Mühlheim, Lehrer).

134 Der Vereinsvorstand.

Zur Veranschaulichung fossiler Überreste:

Abbildungen von Hai- fischzähnen, Meer- brassenzähnen und Haifischwirbeln.

Einzelne Exemplare dieser Abbildungen zu beziehen à **30 Rp.** (in Marken). Partieweise billiger.

**Albr. Häusler, Papeterie,
Melchnau.**

Gesucht

während der Ferien (vier Wochen, Juli—August) für 14jährig. Neuenburger Gymnasiasten **gute Pension** in gebild. Familie, am liebsten bei Pfarrer oder Lehrer an dem Lande. — Offerten an **Prof. J. Jeanjaquet, Parcs 17, Neuchâtel.** (P 2132 N)

Kleine Scheidegg

2070 m

(Wengernalp)

2070 m

Beliebtes Reiseziel für Schulen und Vereine. — Altbekannt gute Aufnahme in

Seilers Kurhaus Bellevue

Grosser Saal mit Klavier.

Gebrüder Seiler, Besitzer.

Bibliothèque française

à l'usage de la jeunesse de langue allemande — 8^e volume

Récits de la Montagne

Von Otto Eberhard

Preis geb. Fr. 3.80

Vom Verfasser von „Je parle français“, „Heures de Liberté“ und der „Contes“ ist soeben ein neuer Band erschienen, betitelt „Récits de la Montagne“. Von den fünf Erzählungen, die dasselbe umfasst, sind die zwei ersten selbständige Arbeiten des Verfassers, die übrigen dagegen freie Bearbeitungen von Novellen neuerer Schriftsteller, und zwar „L'Innocent“ nach Stratz, „Le Chasseur de Chamois“, ein Stück romantischen Jägerlebens früherer Zeiten, nach Souvestre, und endlich die dämonisch-prachtvolle Novelle „L'Auberge“ nach Maupassant. Sämtliche Erzählungen, mit Ausnahme derjenigen von Stratz, haben als Schauplatz das Berner Oberland.

Der Stoff ist überall anregend, interessant, packend. Er ist sowohl sprachlich wie inhaltlich und pädagogisch genau verarbeitet und dem Verständnis der Schüler angepasst. Ein ausführliches Wörterverzeichnis wird eine annähernd korrekte Übersetzung des Textes ermöglichen.

Das Bändchen, dessen Preis Fr. 3.80 beträgt, ist als Lektüre bestimmt für obere Klassen der Sekundarschulen und Progymnasien, wird aber auch Erwachsenen, die sich im Französischen weiterzubilden wünschen, prächtige Dienste leisten.

Verlag W. Trösch, Olten.

Alle Schul-, Turn- und Spielgeräte

liefert prompt

Turnergerätefabrik „Turnanstalt“ Bern

Seidenweg 8/D
Telephon 5327

Der Geschäftsführer:
Arnold Merz, Turnlehrer.



Gewähre u. bes. **Darlehen**.
Näh.: Postlagerk. 444, Zürich 1.

Ausschreibung einer Lehrstelle

Am **Kantonalen Technikum in Biel** ist auf Beginn des Wintersemesters 1919/20 die

Lehrstelle für Mathematik

an den gewerblichen Abteilungen neu zu besetzen.

Über die nähern Anstellungsbedingungen gibt die Direktion des Technikums Auskunft.

Anmeldungen mit Beilage der Ausweise über abgeschlossene Hochschulbildung und bisherige Tätigkeit sind der unterzeichneten Direktion bis **1. August 1919** einzureichen.

Die Direktion des Innern des Kantons Bern:

(P 2446 U)

Dr. Tschumi, Reg.-Rat.

Café „Krone“ BERN

Nähe Bärengraben

Der tit. Lehrerschaft, welche Bern mit ihren Schulen besucht, halte meine Lokaltäten bestens empfohlen.

F. Geiser.

Früher Brauereiwirtschaft
Wabern bei Bern.

Telephon 1489.